KOBLENZ
VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0797/2018**		Datum: 04.09.2018
Baudezernent		
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: EB 67/ Ap
Betreff: **Kindertagesstätte Neuendorf, Vergabe von Landschaftsbauarbeiten**		
Gremienweg:		

18.09.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
			verwiesen		vertagt		geändert
	TOP öffentlich		Enthaltungen				Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt zur Herstellung des Außengeländes der Kindertagesstätte Neuendorf, den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 550.855,44 € an die Firma Garten- und Landschaftsbau Holschbach GmbH, Im Handwerkerpark 12, 57539 Roth zu erteilen.

Begründung:

Die Fa. Holschbach hat mit dem Angebotspreis von 550.855,44 € für die Durchführung der Landschaftsbauarbeiten zur Herstellung der Außenanlagen der Kindertagesstätte in Koblenz-Neuendorf, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bieterliste nach Wertung der Angebote:

Nr.	Firma	Angebotspreis in € (inkl. 19% MwSt)	%	Bemerkungen
3	GaLa-Bau Holschbach GmbH	550.855,44	100,0	Kein Nachlass
2	Jüngling GaLa-Bau GmbH	649.330,64	117,9	Kein Nachlass
4	Landschaftsbau Nickel GmbH	692.882,95	125,8	Kein Nachlass
1	Nuppeney Grünanlagenbau GmbH	749.609,54	136,1	Kein Nachlass

Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.
Vergabenr.: 2018-67-0464-O.
Von den Bestimmungen wurde nicht abgewichen.

Im Haushalt 2018 der Stadt Koblenz sind für die gesamte Neubaumaßnahme Kita Neuendorf insgesamt 4.469.000 € budgetiert. In dem genannten Finanzrahmen sind ausreichend Mittel für die Landschaftsbauarbeiten vorhanden. Für die Teilmaßnahme wurden 580.747,00 € veranschlagt. Das Projekt ist dem „Zentralen Gebäudemanagement“ mit der Kostenstelle Z501052 zugeordnet.

Nach Wertung aller Angebote und Abschluss des Vergabeverfahrens wird aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen, dem preisgünstigsten Bieter, Fa. Holschbach GmbH aus Koblenz, den Auftrag zu erteilen.
Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Anlage/n:

Historie: